

Widerspruch gegen eine Prüfungsbewertung

Sie haben die Möglichkeit, gegen die Bewertungen von Prüfungsleistungen (u.a. schriftliche Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten) Widerspruch einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass Bewertungsfehler vorliegen.

Wenn Sie die Note Ihrer Prüfung beanstanden möchten, müssen Sie einen schriftlich und ausführlich begründeten Widerspruch beim Studierendenservice der Fachhochschule Bielefeld einlegen, in dem Sie substantiiert darlegen müssen, worin Sie Bewertungsfehler sehen. Ein Anspruch auf Nachkorrektur besteht nicht. Ihr Widerspruch wird automatisch an den zuständigen Prüfungsausschuss weitergeleitet und dort behandelt und beschieden. Anschließend erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch handschriftlich unterzeichnet und postalisch eingereicht werden muss. Ein per E-Mail eingelegter Widerspruch wird nicht berücksichtigt.

Zur Vereinfachung nutzen Sie bitte hierzu das auf der nächsten Seite folgende Formular, welches am PC ausfüllbar ist, jedoch wie oben beschrieben anschließend ausgedruckt und von Ihnen unterzeichnet werden muss.

Fristen

Widerspruch gegen Prüfungsbewertungen können Sie grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung der Note im LSF einlegen. Haben Sie einen schriftlichen Bescheid über die Bewertung der Prüfungsleistung erhalten der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist, beträgt die Widerspruchsfrist einen Monat. Für die Berechnung der Frist gilt der Posteingangsstempel der FH Bielefeld.

Fachhochschule Bielefeld
Studierendenservice
Interaktion 1
33619 Bielefeld

Hiermit lege ich
Name
Adresse
Matrikelnummer

Widerspruch

gegen folgende Prüfung ein:

Konkrete Bezeichnung der Prüfung
Prüfungsform
Studiengang
Termin und Semester der Prüfung
Prüfer/innen

Begründung (Nutzen Sie hier ggfs. weitere Blätter oder direkt eine separate Anlage (z. B. in Word verfasst).)

>

.....
Datum, Unterschrift